gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am 18.06.2018 Version 17.0 Druckdatum 19.06.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikaflex®-295 UV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff, Produkt ist nicht für die private

Verwendung bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des : Sika Deutschland GmbH Herstellerunternehmens : Kornwestheimer Str. 103-107

D-70439 Stuttgart

Telefon : +49 711 8009 0 E-Mailadresse der für SDB : EHS@de.sika.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

Chronische aquatische Toxizität, H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweis e : H317 Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Land DE 000000035872 1 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am 18.06.2018 Version 17.0 Druckdatum 19.06.2018

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention**:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit

örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

261-879-6
 Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl]hexan-1,2-diylbiscarbamat

• 223-861-6 3-lsocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat

• 1065336-91-5 Pentamethylpiperidylsebazat

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr.	Einstufung (VERORDNUNG (EG)	Konzentration [%]
EG-Nr. Registrierungsnummer	Nr. 1272/2008)	
Urea,N,N"-(methylenedi-4,1-phenylene)bis[N'-butyl-77703-56-1 416-600-4 01-0000016345-72-XXXX	Aquatic Chronic4; H413	>= 2,5 - < 5
Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl]hexan-1,2-diylbiscarbamat 59719-67-4 261-879-6 01-2119983487-19-XXXX	Eye Irrit.2; H319 Skin Sens.1B; H317 Aquatic Chronic2; H411	>= 2,5 - < 5
3-lsocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat	Acute Tox.1; H330	>= 0,25 - < 0,5

Land DE 000000035872 2 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am 18.06.2018 Version 17.0 Druckdatum 19.06.2018

4098-71-9 223-861-6 01-2119490408-31-XXXX	Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Resp. Sens.1; H334 Skin Sens.1; H317 STOT SE3; H335 Aquatic Chronic2; H411	
Pentamethylpiperidylsebazat 1065336-91-5	Skin Sens.1A; H317 Aquatic Acute1; H400	>= 0,1 - < 0,25
915-687-0	Aquatic Acute 1, 11400 Aquatic Chronic 1;	
01-2119491304-40-XXXX	H410	
Enthält:		
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat		
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Land DE 000000035872 3 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am 18.06.2018 Version 17.0 Druckdatum 19.06.2018

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen

Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die tragen.

Brandbekämpfung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Land DE 000000035872 4 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am 18.06.2018 Version 17.0 Druckdatum 19.06.2018

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung

siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an

Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im

Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen

Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende	Grundlage *
			Parameter*	
3-lsocyanatmethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat	4098-71-9	AGW	0,005 ppm 0,046 mg/m3	TRGS 430

Land DE 000000035872 5 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV



 Überarbeitet am 18.06.2018
 Version 17.0
 Druckdatum 19.06.2018

 AGW
 0,005 ppm 0,046 mg/m3
 DE TRGS 900

*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

DNEL

Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxacolidinyl]ethyl]hexan-1,2-

diylbiscarbamat

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 29,4 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 16,7 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 6,25 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 8,3 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 4,2 mg/kg

PNEC

Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl]hexan-1,2-diylbiscarbamat

: Süßwasser

Wert: 0,0186 mg/l

Meerwasser

Wert: 0,00186 mg/l

Süßwassersediment Wert: 0,709 mg/kg

Meeressediment Wert: 0,0709 mg/kg

Land DE 000000035872 6 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV

Überarbeitet am 18.06.2018

Version 17.0



Boden

Wert: 1,131 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen

chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen

werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich

nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale

Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Land DE 000000035872 7 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV





ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Paste

Farbe verschiedene

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

> 101 °C Flammpunkt

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze

(Vol-%)

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze

(Vol-%)

Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

pH-Wert Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei

ch / Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Dampfdruck 0,01 hPa

ca.1,23 g/cm3 Dichte

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch > 20,5 mm2/s

bei 40 °C

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigke : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Land DE 000000035872 8 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV

Überarbeitet am 18.06.2018 Version 17.0 Druckdatum 19.06.2018

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Feuchtigkeit vermeiden.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl]hexan-1,2-diylbiscarbamat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 4.814 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,031 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 7.000 mg/kg

Pentamethylpiperidylsebazat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.230 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Land DE 000000035872 9 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV



Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Urea, N, N"-(methylenedi-4,1-phenylene)bis[N'-butyl-:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 250 mg/l, 96 h, Brachydanio rerio (Zebrabärbling)

Toxizität gegenüber : EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50: > 100 mg/l, 72 h, Raphidocelis subcapitata (Grünalge)

Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl]hexan-1,2-diylbiscarbamat:

Toxizität gegenüber : EC50: 87,1 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50: 18,6 mg/l, 72 h, Scenedesmus capricornutum

(Süsswasseralge)

Pentamethylpiperidylsebazat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 0,97 mg/l, 96 h, Fisch

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Land DE 000000035872 10 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV

Version 17.0



Keine Daten verfügbar

Überarbeitet am 18.06.2018

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eir

Hinweise

: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle

herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht

möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung

zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht

restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr

gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Land DE 000000035872 11 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV

Version 17.0



14.3 Transportgefahrenklassen

Überarbeitet am 18.06.2018

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß **IBC-Code**

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbot/Beschränkung

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

(Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11verzweigte Alkylester, C10-reich

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder - unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der

Registrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Land DE 000000035872 12 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV

Überarbeitet am 18.06.2018 Version 17.0 Druckdatum 19.06.2018

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

AwSV

VOC-CH (VOCV) : 1,01 %

ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : 1,05 %

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie

92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen

beachten, soweit zutreffend.

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbots verordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Lebensgefahr bei Einatmen.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder
Atembeschwerden verursachen.
Kann die Atemwege reizen.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

Eye Irrit. Augenreizung

Resp. Sens. Sensibilisierung durch Einatmen Skin Irrit. Seizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service DNEL Derived no-effect level

EC50 Half maximal effective concentration GHS Globally Harmonized System

IATA International Air Transport Association

Land DE 000000035872 13 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am 18.06.2018 Version 17.0 Druckdatum 19.06.2018

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which

causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that

kills 50% of the test animals during the observation period)

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships,

1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL Occupational Exposure Limit

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC Predicted no effect concentration

REACH Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the

Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a

European Chemicals Agency

SVHC Substances of Very High Concern

vPvB Very persistent and very bioaccumulative

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode
Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

Land DE 000000035872